

Spotlight

UNIT Versicherungsmaker GmbH

Starkregen: welche Schäden sind versichert? Gebäude-, Büroinhalt-, KFZ-Versicherung

Die starken Regenfälle Mitte Juli 2021 haben vielerorts Überschwemmungen und Zerstörungen verursacht. In vielen Versicherungen ohne Zusatzdeckung für Elementarschäden sind diese Schäden nicht versichert. Im Einzelfall kommt es auf die jeweiligen Bedingungen an, besonders bei privaten Hausratversicherungen. Die untenstehenden Informationen geben einen Überblick für UNITALLRISK-Kunden mit ihren vielen Deckungserweiterungen.

Hinweis: die Versicherer dürften angesichts der Vielzahl der Schäden derzeit nicht in der Lage sein, Gutachter zu entsenden. Um so wichtiger ist die fotografische Dokumentation der Schäden, bevor Sie mit den Aufräumarbeiten beginnen, die ja nicht aufgeschoben werden können.

Wir sind für Sie da

UNITALLRISK-
Produktmanagement
Jeanette Kießwetter
jeanette.kiesswetter@unita.de
0208 7006-3760

UNIT GmbH
Versicherungsmakler
Luxemburger Allee 4
45481 Mülheim a. d. Ruhr
0208 7006-3800
unit@unita.de
www.unita.de

Gebäudeversicherung / Büroinhalt

Im Rahmen der UNITALLRISK Police sind auch Elementarschäden mitversichert, sofern sie nicht explizit einzelvertraglich ausgeschlossen wurden. Dabei ist die höhere Selbstbeteiligung in der Gebäudeversicherung zu berücksichtigen.

Überschwemmungsschäden sind folglich mitversichert.

Definition Überschwemmung: „ist die Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsortes, auf dem das versicherte Gebäude liegt oder in dem sich die versicherten Sachen befinden (Versicherungsgrundstück) mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser durch

- a) Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern,
- b) Witterungsniederschläge,
- c) Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche infolge von a) oder b).

Rückstauschäden sind folglich mitversichert.

Definition Rückstau: „Rückstau liegt vor, wenn Wasser durch Ausuferung von ober-irdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder durch Witterungsniederschläge bestimmungswidrig aus gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder damit verbundenen Einrichtungen in das Gebäude eindringt“.

Bei Schäden durch Grundwasser ist zu unterscheiden, wie das Grundwasser in das Gebäude eindringt. Das einfache Eindringen ist vom Versicherungsschutz nicht erfasst. Das Grundwasser muss über die umliegenden Bodenflächen von außen in das Gebäude einfließen. Die genaue Ursache werden Gutachter feststellen müssen.

Im Rahmen der Inhalts- und Gebäudeabsicherung sind auch Aufräum- und Abbruchkosten sowie Bewegungs- und Schutzkosten unbegrenzt mitversichert, sofern sie im Zusammenhang mit dem Schadenereignis stehen. Kosten für die „Entrümpelung des Kellers“ sowie für ersten Säuberungsmaßnahmen sind damit nicht gemeint.

Definition Aufräum- und Abbruchkosten: „sind Aufwendungen für das Aufräumen der Schadenstätte einschließlich des Abbruchs stehen gebliebener Teile, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten“.

KFZ-Versicherung

Im Rahmen der Kfz-Teilkasko sind bei Überschwemmung Schäden am Fahrzeug versichert, wenn es durch die Wassermassen beschädigt wird. In der Vollkasko sind auch Schäden versichert, die wegen des Befahrens einer überfluteten Straße entstehen.

Eingeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch Naturgewalten wie einer Überschwemmung Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden. Ausgeschlossen sind Schäden, die auf ein durch diese Naturgewalten veranlassenes Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind. Schäden, die ein durch Hochwasser mitgerissenes Fahrzeug bei Dritten verursacht, wird die Haftpflichtversicherung unter Verweis auf höhere Gewalt abzuwehren versuchen. Versicherer und Gutachter werden entsprechende Überprüfungen vornehmen, ob Verschulden des Versicherungsnehmers und die Voraussetzungen einer Haftung für Folgeschäden bei Dritten vorliegen.

Sofortmaßnahmen - Handlungsempfehlungen

Zunächst sollte der Schaden schnellstmöglich dem Versicherer bzw. Versicherungsmakler gemeldet werden.

Unser UNITALLRISK-Versicherer hat zugesichert: "Um unseren Kunden schnell und unkompliziert zu helfen und eine Sicherheit der Kostenübernahme geben zu können, können Sie bei Kunden mit Elementardeckung oder KFZ-Kasko Notmaßnahmen bis zu 5.000 € freigeben". Dies bedeutet, dass bei diesen Schäden nicht zwingend eine Besichtigung erfolgen muss, bevor repariert werden kann - Belege und Fotos/Videos mit dokumentiertem Aufnahmezeitpunkt sind ausreichend. Beschädigte Sachen sind möglichst aufzubewahren, bis die Versicherung die Bearbeitung abgeschlossen hat.

Beim Aufräumen gilt: bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr! Strom und Hauptwasserhahn unbedingt abstellen, bevor Sie überflutete Räume betreten! Versicherer empfehlen, Wasser erst abzupumpen, wenn kein Wasser mehr von außen eindringt und der Grundwasserspiegel wieder auf ein normales Niveau gesunken ist. Ansonsten drohen Unterspülungen, Aufschwemmungen, Risse im Mauerwerk oder statische Probleme. Wenn möglich, bergen Sie Gegenstände und sichern Sie Gebäude gegen weitere Schäden ab (auch wegen der Schadenminderungspflicht). Eigenleistungen und Materialkosten sollten erfasst werden, Erstattung erfolgt nach Sachlage.

Bei Austritt von Heizöl oder anderer gefährlicher Substanzen ist die Feuerwehr zu verständigen (112). Beim Aufräumen ist zu beachten, dass der Wasserspiegel nicht vollständig abgesenkt wird, sonst kann Heizöl unter Bauteile gelangen und die Estrichdämmung zerstören.

UNIT ist ein Tochterunternehmen der Aon-Gruppe Deutschland. Aon ist ein führendes globales Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, das eine breite Palette von Lösungen zu den Themen Risiko, Altersversorgung, Vergütung und Gesundheit anbietet. Umfangreiches Wissen über Risiken, Chancen und Potenziale ist die Grundlage unserer Arbeit. Unser Anspruch ist es, dass Sie die Ziele erreichen, die Sie sich setzen. Dafür engagieren sich in 120 Ländern 50.000 qualifizierte Mitarbeiter – davon rund 1.650 an 12 Standorten in Deutschland.

UNIT Versicherungsmakler GmbH | Sitz der Gesellschaft: Mülheim, Amtsgericht Duisburg | HRB 20885
Caffamacherreihe 16 | 20355 Hamburg | Persönlich haftende Gesellschafterin: Aon Deutschland Beteiligungs GmbH (Komplementärin)
Eingetragener Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 GeWO D-BT8W-5VTB3-96; www.vermittlerregister.info